21. Okt. 2013

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Frithjof Kühn
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

II/36 ✓ Herr Pütz 22/10 sp.

V/61

Fraktionen z. K. geben! ✓

14. Oktober 2013

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III.1-17-31/4

Telefon 0211 3843-3212

21/10

Sar. 22/10 13

61/61.4

s.o.!

70 22/10

A 565 – Rheinbrücke Bonn-Nord, geplante Instandsetzung der Fahrbahnübergänge in den Sommerferien 2014
Ihr Schreiben vom 10.09.2013

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich danke Ihnen für Ihr erneutes Schreiben vom 10. September 2013, mit dem Sie sich gemeinsam mit Herrn Oberbürgermeister Nimptsch für eine Prüfung der Baustellenverkehrsführung bei der geplanten Sanierung der Fahrbahnübergänge auf der Rheinbrücke Bonn-Nord im Zuge der A 565 einsetzen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein Ersatz der technisch veralteten und sehr stark geschädigten Fahrbahnübergänge durch neue lärmgeminderte an der Rheinbrücke Bonn-Nord im Zuge der A 565 zwingend erforderlich ist, um die Funktionsfähigkeit und Verkehrssicherheit des Bauwerkes weiterhin zu gewährleisten. Darüber hinaus wird es in den kommenden Jahren erforderlich sein, die Tragfähigkeit der Brücke anzuheben, um dem steigenden Verkehrsaufkommen, vor allem im Bereich des Schwerverkehrs gerecht werden zu können.

Die vorhandenen Rahmenbedingungen (Abmessungen der Brücke und der Fahrbahnübergänge) lassen nur wenig Spielraum für mögliche Verkehrsführungen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass jede Verkehrsführung aufgrund der vorhandenen hohen Verkehrsbelastung zusätzliche und zum Teil erhebliche Verkehrsbehinderungen nach sich ziehen wird. Daher muss es im Interesse aller Beteiligten sein, die Dauer der Verkehrseinschränkungen auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Diesen Interessen kann insofern Rechnung

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

getragen werden, als dass die Arbeiten innerhalb der etwas verkehrsschwächeren Sommerferien (2014) durchgeführt und abgeschlossen werden sollen.

Die endgültige Verkehrsführung zur Gewährleistung dieser Bauzeit ist noch nicht abschließend festgelegt. Zurzeit finden intensive Prüfungen der überhaupt realisierbaren Alternativen statt. Fest steht bisher, dass die vorhandene Rheinbrücke aus statischen Gründen nicht stark einseitig belastet werden kann. Zugleich erfordert jedoch die Konstruktion der Fahrbahnübergänge das Freihalten jeweils einer Richtungsfahrbahn vom Verkehr während der Durchführung der Arbeiten.

Diese Randbedingungen gilt es zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen. Dazu gehört auch die Frage, ob neben den für die Baustellenverkehrsführung vorgesehenen Fahrstreifen eine von Feuerwehr und Rettungsdiensten der Stadt Bon geforderte zusätzliche Rettungsgasse (je Fahrtrichtung) freigehalten werden muss. Bei Aufrechterhalten dieser Forderung aus der Region sehe ich keine Alternative zu der vom Landesbetrieb Straßenbau bisher vorgeschlagenen Lösung einer 2+0-Verkehrsführung mit jeweils nur einer Fahrspur pro Richtung. Die zusätzlich freizuhaltenden Rettungsgassen ließen sich alternativ nur durch eine temporäre Behelfsbrücke neben der vorhandenen Brücke über den Rhein realisieren. Diese Lösung ist aber aus technischen und wirtschaftlichen Gründen definitiv auszuschließen.

Ebenso wie Sie gehe ich davon aus, dass am Ende auf der Grundlage geprüfter und sachgerechter Lösungsvorschläge eine wohlabgewogene Entscheidung unter Berücksichtigung aller Aspekte stehen wird. Ich kann Ihnen versichern, dass dies auch in meinem Interesse ist.

Gleichlautendes Schreiben erhält Herr Oberbürgermeister Nimptsch.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Groschek